

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Oering, Kreis Segeberg

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Oering für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, östlich des Oeringer Damm, nördlich des Olen Redder und westlich der Hauptstraße/Lohe" im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der am 15.05.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Oering für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, östlich des Oeringer Damm, nördlich des Olen Redder und westlich der Hauptstraße/Lohe", die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **30.06.2025 bis 30.07.2025** im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „Bauen im Amtsbereich – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, eingegangenen Stellungnahmen aus der bisherigen frühzeitigen Beteiligung) liegen zur Einsichtnahme vor:

a)	Schallgutachten vom 08.08.2024
b)	Staubgutachten vom 11.12.2024
c)	Landesamt für Umwelt, Techn. Umweltschutz 03.07.2024
d)	Kreis Segeberg, Kreisplanung 24.07.2024
e)	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 52 - Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, 09.09.2024
f)	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 62 - Landesplanung, 09.09.2024
g)	Archäologisches Landesamt, 24.06.2024
h)	Kreis Segeberg, Wassergefährdende Stoffe 24.07.2024
i)	Kreis Segeberg, Grundwasserschutz 24.07.2024
j)	Kreis Segeberg, Abwasser, 24.07.2024
k)	Kreis Segeberg, Bodenschutz 24.07.2024
l)	Kreis Segeberg Naturschutzbehörde, 24.07.2024
m)	Dt. Telekom, 26.04.2024 Vodafone, Kabel Dt., 16.07.2024 Landwirtschaftskammer, 05.07.2024 IHK, 24.07.2024 Amt Itzstedt für die Gemeinden Itzstedt, Nahe, Seth, 19.07.2024 Kreis Segeberg, 24.07.2024: Tiefbau Bauaufsicht Denkmalschutzbehörde Naturschutzbehörde Gewässerschutz Grundwasserschutz Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Ebenso Darstellungen zu den Belangen des Umweltschutzes in den ausgelegten Unterlagen:

Umweltschutzbelang gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Unterlage
<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt <ul style="list-style-type: none"> - Lärmimmissionen, Lärmschutz - Trinkwasserschutz, Altlasten 	a), b), c), d), e), f), h), i), j, k), l)
<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt <ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit der Biotope/Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt - artenschutzbezogene Auswirkungen 	a), b), c), h), i), j, k), l)
<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche <ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit von Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche - Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffe und Kompensation 	a), b), c), h), i), j, k), l)
<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes <ul style="list-style-type: none"> - Bestand und Betroffenheit von Wirkungsgefügen 	a), b), c), h), i), j, k), l)
<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit der Landschaft mit den Teilaspekten Landschaftsbild und Erholung - Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen 	a), b), c), d), e), f), g), k), l)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu den nächstgelegenen Gebieten, Einschätzung der Betroffenheiten 	h), i), j), k), l)
<ul style="list-style-type: none"> • sachgerechter Umgang mit Abwässern <ul style="list-style-type: none"> - Entwässerungskonzepte für Schmutz- und Niederschlagswasser 	h), i), j), k)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen per E-Mail an heike.jendry@segeberg.de oder Bauleitplanung@Amt-ltzstedt.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben

worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 10 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Entwürfe und die Begründungen liegen während der Veröffentlichungsfrist vom **30.06.2025 bis 30.07.2025** in der Amtsverwaltung Itzstedt in Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer 15, während folgender Zeiten aus:

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00-12:00Uhr und 14:00-17:30 Uhr

Freitag von 08:00-12:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter der Internetseite www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „Bekanntmachungen“ eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zudem gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 17.06.2025

(L.S.)

**AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –**

gez. Dirk Willhoeft

Anlage zur Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Oering



Norden